

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/206/2022/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.06.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.06.2022				
Stadtrat	öffentlich	12.07.2022				

Titel:

Novellierung des Grundsatzbeschlusses (BV/261/2020/V-40) vom 16.09.2020 - Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „DigitalPakt Schule“,

Beschluss:

1. Der Gesamtausgabebedarf im Rahmen des „DigitalPaktes Schule“ für die infrastrukturellen Bauleistungen und medientechnische Ausstattung an den öffentlichen Schulen der Stadt Dessau-Roßlau wird aufgrund der eingeschätzten Kostenerhöhung um 2,84 Mio. Euro auf 7,47 Mio. Euro erhöht.
2. Zur Sicherung des Projektablaufes wird eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 482.735,06 Euro beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gewährung von Zuwendungen aus dem „DigitalPakt Schule“ (DigitalPakt-Richtlinie)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/261/2020/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W08
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2022

**Produktkonto/
Investitionsnummer:** DK 2067 (DigitalPakt Schule)

Haushaltsansatz: 2.227.500,00 Euro

Bedarf 2022: 2.710.235,06 Euro

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Erhöhung um: 482.735,06 Euro

Deckung aus: Mehreinzahlungen bei
Produktkonto 61110.2311101/6811000
Investitionsnummer 611102000000001
i. H. v. 482.735,06 EUR

Aufgrund der geringeren kassenwirksamen Fördermittel als ursprünglich geplant, ergibt sich im Jahr 2022 neben der überplanmäßigen Auszahlung noch ein Fehlbedarf an Eigenmittel i. H. v. 858.265,26 EUR (siehe Anlage 4). Dieser wird durch entsprechende Mehreinzahlungen bei der Maßnahme Generalsanierung Sekundarschule „An der Biethe“ kompensiert.

Für 2023 ergibt sich ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf von 1.823.380,36 EUR (siehe Anlage 4). Dieser wird durch Umverteilung zu Lasten der Maßnahme Sanierung Rathausaltbau (Investitionsnummer 111306502439005) gedeckt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Mit der Beschlussvorlage BV/261/2020/V-40 wurde die Durchführung der Investitionsmaßnahmen im Rahmen des DigitalPakt Schule mit einer Gesamtausgabe von 4.629.352,22 Euro beschlossen. Für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau sieht die DigitalPakt-Richtlinie eine Fördersumme von 4.166.417 Euro vor. Die entsprechenden Fördermittelbescheide liegen vor.

Gemäß Prioritätenliste waren zuerst die 4 Schulstandorte Grundschule Ziebigk, Grundschule „Hugo Junkers“, Sekundarschule Friedensschule und das Anhaltische Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ für die Umsetzung vorgesehen. Im Jahr 2021 wurde nach Erhalt der Fördermittelbescheide mit der Planung und Ausschreibung der Vorhaben für die 4 Schulstandorte begonnen. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die infrastrukturellen Bauleistungen erhöhen sich hier die Ausgaben bereits um 607.418,37 Euro.

Die enormen Preiserhöhungen ergeben sich aus der dynamischen Kostenentwicklung des Marktes und waren bei der Kostenaufstellung durch das Zentrale Gebäudemanagement und den Planer nicht absehbar. Aus diesen Erkenntnissen wurden die Preissteigerungen prognostisch anhand der durchschnittlichen Teuerungsrate, bei den Planungsleistungen in Höhe von 115% und bei den Baukosten in Höhe von 227%, für alle weiteren Schulstandorte berechnet. Daraus ergibt sich insgesamt eine zu erwartende Kostenerhöhung um 2.843.303,07 Euro (siehe Anlage 2). Eine weitere Erhöhung der Fördermittel ist nicht möglich, sodass die Stadt Dessau-Roßlau diese zusätzliche Summe als Eigenanteil aufbringen muss.

Die in diesem Jahr im Deckungskreis 2067 (DigitalPakt Schule) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel decken die Ausgaben für die Mehrkosten nicht ab. Hierfür ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 482.735,06 Euro (siehe Anlage 3) unausweichlich.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sowie Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahmen ist die Erhöhung des Eigenanteils dringend erforderlich. Sofern die zusätzlichen Mittel zeitnah bereitgestellt werden, ist die kassenmäßige Umsetzung noch in 2022 möglich. Die weitere Anpassung der Haushaltsmittel wird mit der Haushaltsplanung für 2023 angemeldet.

Digitale Kompetenz ist mehr denn je von entscheidender Bedeutung. Die Schulen müssen deshalb überall auf schnelles Internet zurückgreifen können und über die entsprechende Technik verfügen. Gerade auch während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass diese Voraussetzungen zwingend geschaffen werden müssen, um den Herausforderungen für das digitale Lehren und Lernen gerecht zu werden.

Projektablauf

Die für die Gesamtvorhaben erforderlichen baulichen Planungsleistungen wurden für alle Schulstandorte beauftragt. Mit digitaler Medientechnik sind die Grundschulen „Hugo Junkers“ und Ziebigk, sowie die Friedensschule und das Anhaltische Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ bereits ausgestattet und auch die baulichen Leistungen für diese ersten 4 Schulen wurden beauftragt.

Aufgrund der fehlenden Mittel kann allerdings die Ausschreibung der Medientechnik für die nächsten geplanten Schulen nicht erfolgen. Mit Bereitstellung der zusätzlichen Mittel, könnten die Ausschreibungen umgehend veranlasst werden.

- Anlage 2 – Kostendarstellung Erhöhung Gesamtausgabebedarf
- Anlage 3 – Kostendarstellung überplanmäßige Auszahlung
- Anlage 4 – Gesamtübersicht Finanzierung